

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0763/2016
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	14.09.2016

Betrifft
Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Beratungsfolge
28.09.2016 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Bestellungen im Umlegungsausschuss werden beschlossen:

1. Als stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses wird für die Zeit vom 12.09.2016 bis 11.09.2021

Herr Thomas Tyczewski

bestellt.

2. Frau Dipl.-Ing. Jutta Thiemann wird als stellvertretende Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten abberufen.
3. Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten werden für die Zeit vom 12.09.2016 bis 11.09.2021

Mitglied	Stellvertretung
Dipl.-Ing. Jutta Thiemann	Jens Hinrichs

bestellt.

4. Als Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst werden für die Zeit vom 13.11.2016 bis 12.11.2021

Mitglied	Stellvertretung
Dipl.-Ing. Dagmar Bix	Stefan Sloot

bestellt.

Begründung:

Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (VO BauGB, SGV NRW 231) hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 der Verordnung aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtszeiten des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Günther Klein, sowie des Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten, Herrn Conny Plitt, enden zum 11.09.2016. Die Amtszeit des Sachverständigen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, Herrn Peter Dahlenburg, endet zum 12.11.2016. Die drei Herren werden aus Altersgründen nicht mehr für eine Wahlperiode vorgeschlagen.

Die Amtszeit von Frau Dagmar Bix, stellvertretende Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, endet zum 12.11.2016 und die Amtszeit von Jutta Thiemann, stellvertretende Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten, zum 08.05.2017.

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schlägt vor, dass die bisherigen stellvertretenden Mitglieder Frau Bix und Frau Thiemann als ordentliche Mitglieder gewählt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig (§ 5 Abs. 1 Satz 3 VO BauGB). Beide haben sich mit einer Wahl zum ordentlichen Mitglied einverstanden erklärt.

Zu 1.:

Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses soll Thomas Tyczewski gewählt werden. Herr Tyczewski ist Vorsitzender der Umlegungsausschüsse der Stadt Drensteinfurt und der Gemeinde Ascheberg sowie stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Telgte.

Zu 2.:

Frau Jutta Thiemann ist bis zum 08.05.2017 als stellv. Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten bestellt. Frau Thiemann soll nun als Nachfolgerin von Herrn Plitt die Position der Sachverständigen übernehmen. Aus diesem Grund muss Frau Thiemann als stellv. Sachverständige abberufen werden.

Zu 3.:

Die bisherige stellv. Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten Jutta Thiemann, wird als ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

Als stellvertretender Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten wird Herr Jens Hinrichs vorgeschlagen. Herr Hinrichs ist Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Warendorf sowie Mitglied in verschiedenen Umlegungsausschüssen im Kreis Warendorf als Sachverständiger für die Grundstückswertermittlung.

Zu 4.:

Die bisherige stellv. Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst Dagmar Bix wird als ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

Für die Position des stellvertretenden vermessungstechnischen Sachverständigen soll Herr Stefan Sloot gewählt werden. Herr Sloot ist stellv. Amtsleiter im Vermessungs- und Katasteramt Kreis Steinfurt und stellv. vermessungstechnischer Sachverständiger in den Umlegungsausschüssen der Städte Greven und Nordhorn.

Alle Personen sind im Falle einer Wahl mit der Übernahme der vorgeschlagenen Ämter einverstanden.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat